
Teilegutachten Nr.: 08-00657-CP-FIL-10
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Canyon 9022

Seite 1 von 4

10. Neufassung
zum
TEILEGUTACHTEN

Nr.: 08-00657-CP-FIL

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen

vom Typ : Canyon 9022

des Herstellers : Delta GmbH
Dorfstraße 8
D – 85235 Unterumbach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 08-00657-CP-FIL-10
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Canyon 9022

Seite 2 von 4

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	Delta 4x4 GmbH (D)
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	Canyon 9022
Verkaufsbezeichnung:	Lander
Radgröße:	9 J x 22 H2
Kennzeichnung:	CY 9022
Herstellerzeichen	MAK
Radgröße	9 J x 22 H2
Lochkreis	(s.U.)
Mittenloch	(s.U.)
Einpreßtiefe	(s.U.)
Herstellercode	-
Herstelldatum	- WW (Woche) JJ (Jahr)
Anzugsmoment:	120 Nm (M 12) bzw. 150 Nm (M 14)
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779
Radprüfung:	TÜV Pfalz, Bestätigung vom 04.02.2010

lfd. Nr.:	Ausf.	Kennz. Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]	Gültig ab:
1.	108/5	-	ohne	108/5	71,6	45	750	2400	08/07
2.	112/5	-	ohne	112/5	71,6	35	800	2400	08/07
3.	114,3/5	-	ohne	114,3/5	71,6	35	800	2400	08/07
4.	139,7/6	-	ohne	139,7/6	78,1	30	930	2460	06/09
5.	114,3/5	-	ohne	114,3/5	76	25	800	2400	06/09
6.	139,7/6	-	ohne	139,7/6	110,1	20	930	2460	02/10
7.	139,7/6	-	ohne	139,7/6	110,1	22,5	930	2460	02/10
8.	139,7/6	-	ohne	139,7/6	110,1	25	930	2460	02/10
9.	127/5	-	ohne	127/5	71,6	47,5	930	2550	11/11
10.	114,3/5	-	ohne	114,3/5	76	45	900	2400	04/10
11.	114,3/6	-	ohne	114,3/6	76	30	1020	2400	12/09

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Teilegutachten Nr.: 08-00657-CP-FIL-10
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Canyon 9022

Seite 3 von 4

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegungen wurde nicht geprüft.
Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „ Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08/2008) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage Audi 01	vom 28.04.2011
Anlage Chrysler 01	vom 01.12.2009
Anlage Chrysler 02	vom 12.10.2011
Anlage FORD 01	vom 21.05.2012
Anlage GMC 01	vom 01.12.2009
Anlage GMC 02	vom 19.09.2011
Anlage Hyundai 01	vom 18.10.2011
Anlage KIA 01	vom 12.10.2011
Anlage NISSAN 01	vom 03.07.2012
Anlage Toyota 01	vom 28.11.2008
Anlage Toyota 02	vom 26.06.2009
Anlage Toyota 03	vom 15.07.2009
Anlage Toyota 04	vom 16.02.2010
Anlage Toyota 05	vom 31.03.2011
Anlage Volvo 01	vom 10.09.2008
Anlage VW 01	vom 10.07.2008



Teilegutachten Nr.: 08-00657-CP-FIL-10
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Canyon 9022

Seite 4 von 4

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49020221004 / TÜV Rheinland) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 03. 07. 2012

AM-HZBW-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025


Dipl. Ing. Schwarz



1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	ETG - Nr.:
Nissan (J)	R 51	Nissan Pathfinder	120 - 198	e9*2001/116*0051*--
NMISA (ES)	D 40	Nissan Pick Up	126 - 170	L 617
NMISA (ES)	D 401	Nissan Pick Up	126 - 170	e9*2007/46*0018*--

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
265/40 R 22 – 106 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7)
275/35 R 22 – 104 *)	1), 2), 4), 5), 6), 7)
275/45 R 22 – 108 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7)

3. Hinweise und Auflagen

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
 *) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
 Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.

 Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, daß die Radabdeckung ausreichend ist.

Anlage Nissan 01	zum Teilegutachten Nr.: 08-00657-CP-FIL-**	(Stand 07/12)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Canyon 9022	Seite 2 von 2

Fortsetzung zu

3. Hinweise und Auflagen

- 3) Wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 5) Der Freiraum bei Lenkeinschlag ist durch Einbau einer Lenkansschlagbegrenzung zu vergrößern. Je nach und Karosserietoleranz kann der Freigang ausreichend sein.
- 6) Wegen der reduzierten Reifentragfähigkeit ist die zul Hinterachslast in Verbindung mit dieser Rad-Reifenkombination auf den 2fachen Wert der maximalen Reifentragfähigkeit zu reduzieren.
- 7) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

lfd. Nr.:	Ausf.	Kennz. Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab:
11.	114,3/6	-	ohne	114,3/6	66,1	30	1020	2400	12/09
Radbefestigung:			Radmuttern M 12 x 1,25 mm, Kegelwinkel 60 Grad						
Anzugsmoment:			110 Nm						

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüffingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die Anlage NISSAN 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 08-00657-CP-FIL-**

München, den 03. 07. 2012

AM-HZBW-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025


Dipl. Ing. Schwarz

